

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Münster, 15.03.2001

**Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – MRVG, Drucksache 13/608 – am 24. April 2001, 14.00 Uhr
Ihr Schreiben vom 08. März 2001**

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezug auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Münster sowohl ich in Person als auch die zuständige Sozial- und Gesundheitsdezernentin, Frau Stadträtin Dr. Agnes Klein, an dem für den 24. April 2001, 14.00 Uhr, anberaumten Anhörungstermin teilnehmen werden.

Leider bin ich derzeit nicht in der Lage, eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – MRVG, Drucksache 13/608 – vorzulegen.

Über die bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte Willensbildung innerhalb der beiden großen im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen, geben die in der Anlage beigefügten Anträge vom 23.01.2001 Auskunft.

Diese sind in der Sitzung des Rates der Stadt Münster vom 31.01.2001 beraten aber nicht beschlossen worden. Sie verdeutlichen aber das derzeitige Meinungsbild.

Gestatten Sie mir letztlich den Hinweis, dass sich vor dem Hintergrund, dass an einem Münsteraner Fachkrankenhaus eine forensische Abteilung angegliedert werden soll, auch hier eine Bürgerinitiative gebildet hat. Von daher rege ich an, die Bürgerinitiative:

„Keine Forensik im Haus Kannen – Nicht mit uns!“

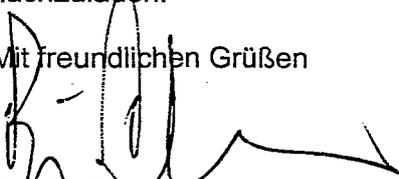
z. H. der Sprecherin Frau Anke Knoke

Dorfbauernschaft 149

48308 Senden

nachzuladen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Berthold Tillmann

Anlage



23. Januar 2001 bfm

Antrag

„Sicherheit vor Therapie - Standpunkt des Rates zur geplanten Maßregelvollzugseinrichtung in Amelsbüren“

Der Rat der Stadt Münster erkennt die Bemühungen des Landes an, die überfüllten Großeinrichtungen zur Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher und suchtkranker Straftäter in NRW durch die Errichtung mehrerer kleinerer Einrichtungen in allen Teilregionen des Landes zu entlasten. Er sieht die Stadt Münster als Oberzentrum in der Verantwortung, einen Beitrag zur Unterbringung psychisch kranker Straftäter in NRW zu leisten.

Der Rat anerkennt die Bereitschaft der Alexianer-Bruderschaft in Münster-Amelsbüren, sich einer solchen wichtigen, verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe zu stellen

Bezogen auf den Standort Amelsbüren begleitet der Rat die Entscheidung der Landesregierung mit großer Aufmerksamkeit und konstruktiver Kritik. Die Reaktionen der Bevölkerung haben gezeigt, dass große Vorbehalte und Verunsicherung gegen eine Maßregelvollzugseinrichtung bestehen. Der Rat nimmt diese Ängste und Befürchtungen der münsterschen Bürger sehr ernst. Er fordert deshalb vom Land, die Sicherheit für die Bürger in Münster bei Betrieb der geplanten Einrichtung nach dem aktuellen fachlichen Erkenntnisstand bestmöglich zu gewährleisten.

Er fordert daher die Landesregierung auf und unterstützt die entsprechenden Forderungen aus Kreisen des Landtages:

1. Bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb jeder Maßregelvollzugseinrichtung (auch der in Amelsbüren) muss im Interesse der Nachbarn und Bürger das Prinzip **„Sicherheit vor Therapie“** uneingeschränkt gelten und auch hinreichend gesetzlich verankert und durch präzise Ausführungsbestimmungen zum Gesetz praxisgerecht ausgestaltet werden.
2. Baulich muss der höchste Sicherheitsstandard garantiert sein.
3. Sicherheit wird maßgeblich durch gute Therapie bestimmt. Das Land muss diese durch einen ausreichenden Personalschlüssel sowie qualifizierte Therapeuten sicherstellen. Lockerungsmaßnahmen dürfen nur gewährt werden, wenn nach gründlichster psychiatrischer/interdisziplinärer Diagnose und Prognose eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann.
4. Die Bevölkerung muss von der Landesregierung umfassend informiert werden. Der Anfang dazu ist gemacht. Die Gespräche müssen Klarheit über das Maßregelvollzugskonzept des Landes und alle weiteren Schritte und Entwicklungen schaffen.

Der Rat wird den Planungsprozess und den späteren Betrieb der Einrichtung in dem vorgenannten Sinne konstruktiv, aber kritisch begleiten und den angestrebten Beirat unterstützen. Über die Besetzung des Beirates wird im Ausschuss für Soziales und Gesundheit entschieden.

gez.

H.-Dieter Seilenriek
Marie-Luise Bartling
Frank Baumann
Miriam M. Becker-Merino
Rolf Branse
Horst Beitelhoff
Helmut Damwerth
Edgar Drüge
Dr. Dietmar Erber
Bernd Fehige
Markus Funk
Magdalene Gefroi

Hermann Grove
Richard M. Halberstadt
Gregor Hellmons
Eleonore Heyne
Manfred Holtschulte
Rolf Klein
Maike Laddach
Hubert Lenich
Josef Lütke Notarp
Dieter Maager
Christian Moll
Robert Otte

Carmen Paulsmeyer
Karin Reismann
Josef Rickfelder
Ursula Schaffstein
Günter Schutze Blasum
Martin Sommer
Florian Steinförth
Barbara Stober
Peter Verfürth
Stefan Weber
Dr. Wolfgang Weikert
Helga Welker

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bogenstraße 15/16 · 48143 Münster
Telefon (0251) 418 43 33 · Telefax (0251) 4 31 36



Königsstraße 15
48143 Münster
Telefon 02 51 4 53 14
Telefax 02 51 51 37 50
E-Mail: spdfrak@munster.de

Münster, 23.01.2001

Ratsantrag

Die gesellschaftliche Aufgabe annehmen – für einen konstruktiven Umgang mit der Forensik

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Vorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den Maßregelvollzug auszubauen und zu verbessern. Er nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landes die Absicht besteht, in Münster-Amelsbüren ein neues forensisches Behandlungsangebot für Straftäter mit geistiger Behinderung („verminderter intellektueller Leistung“) zu schaffen und entsprechende Vereinbarungen, Verträge zur Zeit zwischen dem Land und der Alexianer-Brudergemeinschaft vorbereitet werden.
2. Die Bereitschaft der Alexianer-Brudergemeinschaft, sich einer solchen wichtigen, verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe zu stellen, wird vom Rat der Stadt Münster grundsätzlich positiv anerkannt und verdient Respekt.
3. Zur Unterstützung und Begleitung des Vorhabens wird für die Dauer der Vorbereitung, der Planung und des Bauens der neuen forensischen Behandlungseinheit ein Planungsausschuss mit Vertreterinnen der Bewohnerinnen von Haus Kannen, des Alexianer-Krankenhauses, von Anwohnerinnen, Bürgervertreterinnen und Expertinnen als moderierendes Gremium gebildet.

Das Gremium soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Vorsitzende/r der Bezirksvertretung Hiltrop	1
- Bürgervertreterinnen	2
- VertreterIn der Amelsbürener Verbände	1
- Gemeinde Sander	1
- BewohnerInn von Haus Kannen	2
- Vertreterinnen des Alexianer-Krankenhauses	2
- Vertreter des LWL	1
- medizinische VertreterIn (KV)	1
- Vertreterinnen der 4 Ratsfraktionen	4
- Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	1
- VertreterIn der ev. und kath. Kirche (je 1)	2
- VertreterIn des MFPG	1
- Vertreterinnen der Polizei/Justiz	2
- Interessensvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung	1
- VertreterIn der örtlichen Medien	1
- VertreterIn der örtlichen Wohlfahrtsverbände	1
- VertreterIn der Stadt Münster	1

Die Mitglieder des Planungsausschusses sollen überwiegend EinwohnerInnen der Stadt Münster sein.

Für die Geschäftsführung wird die Alexianer-Brudergemeinschaft vorgeschlagen.

Vorsitz und Geschäftsordnung regelt der Planungsausschuss selbst.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die bisherigen Erklärungen/Beschlussfassungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (22.11.00) und der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung (28.11.00) sowie die Vorlage 52/2001 verwiesen.

gez.:

Helmut Hamson
 Friedhelm Schade
 Hedwig Chudziak
 Anne Hakenes
 Beate Vilhjalmsson
 Udo Reiter
 und die SPD-Ratsfraktion